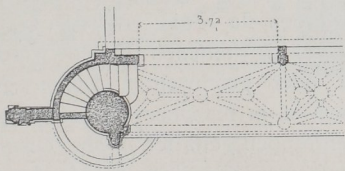
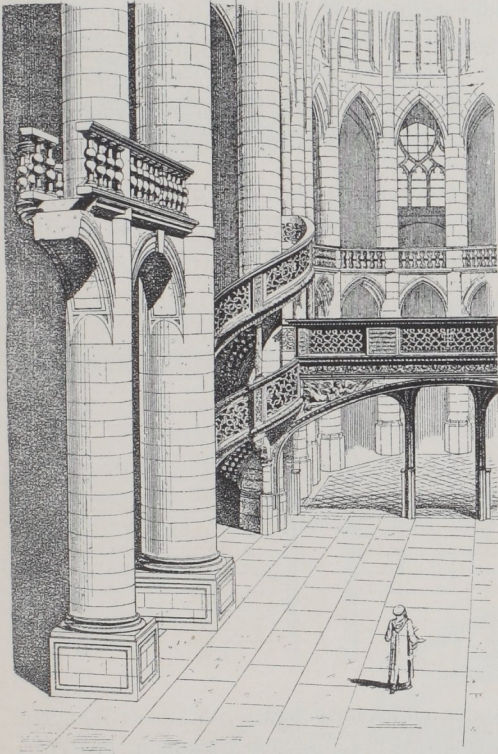


5) Kellertreppen, welche aus dem Erd- in das Kellergeschofs führen.  
 6) Boden- oder Speichertreppen, auf denen man nach dem Dachraum gelangen kann.

7) Thurmstiegen, welche in Thürmen nach oben führen. Eine Thurmstiege kann eben so Haupt- wie Nebentreppe sein. Sie kann im Erdgeschofs beginnen; sie kann aber auch, wenn sie nur zum Besteigen des Thurmes dienen soll, erst dort ihren Anfang nehmen, wo sich der Thurm vom übrigen Gebäudekörper trennt.

Fig. 4.

Von der Kirche *Saint-Étienne du Mont* zu Paris<sup>4)</sup>.

8) Die feither vorgeführten Treppenarten sind sämtlich innere oder sog. Stocktreppen, d. h. Treppen, die im Inneren der Gebäude gelegen sind. Es giebt aber auch Treppen, welche am Außeren der Gebäude angebracht werden, wie z. B. diejenigen in Fig. 1<sup>1)</sup> u. 2<sup>2)</sup>, eben so die an Theatern und anderen öffentlichen Gebäuden in Rücksicht auf Feuersgefahr angeordneten Treppen u. a. m.; in gleicher Weise bestehen Treppen, die rings um einen Thurm, eine Säule oder einen anderen Baukörper geführt (angehängt oder ausgekragt) sind, Fig. 3<sup>3)</sup> u. 4<sup>4)</sup>. Diese äußeren Treppen bilden den Uebergang zu den:

9) Freitreppen, welche im Freien vor Gebäuden liegen; sie dienen gewöhnlich nur zur Vermittelung des Verkehrs zwischen der StraÙe oder dem Hofe und der Fußbodenhöhe des Erdgeschoßes und werden in vielen Fällen auch als Vortreppen bezeichnet. Da sie hiernach den Verkehr im Inneren eines Gebäudes nicht zu vermitteln haben, sind sie im vorliegenden Abschnitt nicht zu behandeln; letzteres

wird in Theil III, Band 6 (Abth. V, Abschn. 2, Kap. 3, unter a) dieses »Handbuches« geschehen.

Jede Treppe setzt sich aus Stufen zusammen; sie beginnt mit der Antrittsstufe, auch kurzweg Antritt genannt, und endet mit der Austrittsstufe oder dem Austritt. Die aus der Länge und der Breite einer Stufe entstehende wag-

<sup>3)</sup> Facs.-Repr. nach ebendaf., Taf. 19.

<sup>4)</sup> Facs.-Repr. nach: *Encyclopédie d'arch.* 1850—91, Pl. 107.